

Kleinstädteln, Johann Friedrich Eduard Göhler's und Genossen:

- 1) den unentgeltlichen Wegfall aller seit dem Jahre 1550 anders als durch Vertrag erworbenen Lehngelder, Erhebungsbefugnisse und Sistirung der wegen des Laudemialbefugnisses obschwebenden Prozesse und Ablösungsverhandlungen bis nach erfolgter Erlassung der zu erwartenden diesfalligen Gesetze, so wie
- 2) die Berücksichtigung der Feudal- und anderer Real-lasten bei einer zu hoffenden Revision und neuen Vertheilung und Aufbringung der Grundsteuern betreffend.

Präsident Joseph: Diese Bittschrift zerfällt in drei Theile. Im ersten Theile, den unentgeltlichen Wegfall aller seit dem Jahre 1550 anders als durch Vertrag erworbenen Lehngeldererhebungsbefugnisse betreffend, gehört sie zum Bittschriftenausschusse. Im zweiten Theile, die Sistirung der wegen des Laudemialbefugnisses obschwebenden Prozesse betreffend, und im dritten Theile, die Grundsteuern betreffend, wird sie an die zweite Kammer abzugeben sein.

10. (Nr. 313.) Petition der Ungesessenen zu Connewitz und Bagelwitz, Johann Christlieb Richter's und Genossen, dieselben Gegenstände betreffend.

Präsident Joseph: Es findet dasselbe rücksichtlich dieser Bittschrift statt.

11. (Nr. 314.) Petition der Gutsbesitzer Johann Ferdinand Kirbach und Andreas Kreh zu Skoplau

- 1) um Wiederaufhebung des Rechtsfaktes vom 21. März 1846 und Befreiung der Braunkohlenlager von der Lehngelderabgabentrachtung,
- 2) um Sistirung aller Lehngelderablösungsverhandlungen und dergleichen Prozesse bis nach Erlassung der zu erwartenden diesfalligen Gesetze.

Präsident Joseph: Der erste Theil dieser Bittschrift gehört zum Bittschriftenausschusse, der zweite Theil an die jenseitige Kammer, weil dort über die Sistirung der Lehngelderablösung bald berathen werden wird.

12. (Nr. 315.) Petition der Gemeinde Bucha bei Dahlen, Traugott Leberecht Nollau's und Genossen, um Verwendung für Verabfolgung von Streu aus den schlagbaren Hölzern der Staatswaldung gegen billige Werthvergütung.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenausschuß.

13. (Nr. 316.) Petition der Gemeindevorstände zu Altendorf und neun andern Orten, Karl Gottlieb Hache's und Genossen, die Bestimmungen über Erhaltung der Communicationswege in dem Straßenbaumandate vom 28. April 1781 betreffend.

Präsident Joseph: An denselben Ausschuß.

14. (Nr. 317.) Vertrauensadresse des Vaterlandsvereins zu Zanneberg an die Volksvertreter; überreicht vom Abg. Hilschold aus Wolfenstein.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist an die zweite Kammer abzugeben.

15. (Nr. 318.) Abg. Dörfling überreicht im Auftrage des sächsischen Centralzweigvereins zum Schutze deutscher Arbeit zu Chemnitz 50 Exemplare der „Denkschrift“ gedachten Vereins zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Joseph: Gelangt zur Vertheilung.

16. (Nr. 319.) Petition Johann Andreas Hildner's und Genossen zu Langenbach um Aufhebung des Todtenschaugegesetzes; überreicht vom Abg. Heubner.

Präsident Joseph: An die zweite Kammer, wo dormalen sich dieser Gegenstand befindet.

17. (Nr. 320.) Petition Karl Gottlieb Zachmann's und 175 Genossen zu Altbernsdorf u. um Abschaffung der Todtenschau.

Präsident Joseph: Ebenso.

18. (Nr. 321.) Anschlußerklärung des Vorgenannten und 217 Genossen ebendasselbst an die Petition des Vaterlandsvereins zu Dittersbach um ungeschmälernte Anerkennung und Einführung der Grundrechte des deutschen Volks.

Präsident Joseph: Ist bereits erledigt und zu den Acten zu nehmen.

19. (Nr. 322.) Petition des Stadtraths zu Thum und der Gemeinderäthe in Selenau und acht andern Orten um Errichtung eines nach Befinden entweder collegialisch eingerichteten oder mit einem Einzelrichter besetzten Bezirkscivilgerichts in jeder Stadt des Landes.

Präsident Joseph: An den Bittschriftenausschuß.

20. (Nr. 323.) Petition Friedrich Stein's und Genossen zu Audigast u. im Namen der Mitglieder des Vereins für Wahrheit und Recht, den §. 17 der Verordnung vom 12. August 1848, die Erhebung der Einkommensteuer betreffend.

Präsident Joseph: Als Finanzgegenstand an die zweite Kammer.

21. (Nr. 324.) Königl. Decret vom 8. März 1849, die Abänderung einer Bestimmung der Verfassungsurkunde betreffend.

Präsident Joseph: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieses Decret zu verlesen.

(Dies geschieht.)

An den Ausschuß für die Initiative.

22. (Nr. 325.) Königl. Decret vom 2. März 1849, die an die Stelle der §. 119 der Armenordnung festgesetzten körperlichen Züchtigung tretende Bestrafung betreffend.